

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

19 (6.3.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 19. Samstag den 6. März 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Schullehrers Welsche zu Eppelheim (Stadtamt Heidelberg) ist der dortige katholische Schuldienst mit einem Ertrag von ungefähr 150 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solchen, haben sich mit den behörigen Zeugnissen vorschriftsmäßig längstens in 6 Wochen bei dem Neckar- u. Directorium zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Großweyer an die in Gant erkannte Wittwe des verstorbenen Müllers Ignaz Währle, auf Freitag den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor der TheilungsCommission zu Großweyer im dortigen Wirthshause zum Köffel.

(2) zu Hagenbrück an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Holzbozer Andreas Huber, auf Dienstag den 23. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsKommissariat im Wirthshaus zu Hagenbrück. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den in Gant erkannten Bernh. d. Huber, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Günwetersbach an den in Gant erkannten Grünbaumwirth Jakob Friedrich Bellier, auf Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Weingarten an die in Gant er-

kannte Ludwig Langischen Eheleute, auf Montag den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Neuburgweier an den in Gant gerathenen Bürger und Bauersmann Johann Reichert, auf Dienstag den 16. März d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Ettlingen.

(1) zu Böckersbach an den in Gant gerathenen Bürger und Nagelschmidt Franz Mauterer, auf Dienstag den 6. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) zu Mannheim an die Verlassenschafts-Masse des im Dezember 1815. verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmann Johann Georg Peter Fritsch, auf Samstag den 3. April d. J. Morgens 10 Uhr vor Großh. Stadtamt dahier.

(1) zu Mannheim an den vormahligen TheilungsCommissar Georg Reichert aus Durlach, auf Samstag den 3. April d. J. Morgens 11 Uhr bei Großh. Stadtamt dahier. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Neckarbischofsheim an die nach der Krimm auswandernden Bürger Heinrich Rötter, Wendel Schmitt, und Philipp Schüs, binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim.

(1) zu Neckarbischofsheim an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach der Krimm auswandernden Johann Michael Fischer, binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim.

(1) zu Neckarbischofsheim an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem Bannat auswandernden Johann Karle, binnen 4 Wochen bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die Messerschmidt Jaquin'schen Eheleute, auf Montag den 15.

Merz d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhause vor der TheilungsCommission. Aus dem
Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Waldprechtsweyer an den Fabrikant Brenneisen, gegen welchen die Gant erkannt wurde, auf Montag den 15. Merz d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Memyrechts hofen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Matthes Schoch des Alten, auf Dienstag den 16. Merz d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim.

(3) zu Neufreistett an den verstorbenen Bürger und Bäcker Friedrich Hanse, auf Dienstag den 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Militär-Chirurg Jakob Kölle von Nekeheim, Bad. Amts Neckargemünd gebürtig, ist den 17. Dec. v. J. dahier mit Tod abgegangen. Seine Verwandte verlangen eine Liquidation mit den Gläubigern, daher alle diejenige, welche etwas an die Verlassenschaft des gedachten Militärchirurg Kölle zu fordern haben, hiemit aufgerufen werden, a dato binnen 4 Wochen vor dem Großherzogl. Stadtmassrevisorat dahier sich zu melden, die Beweisurkunden in Original vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls die Masse an die bekannten rechtmässigen Gläubiger und Erben verabsolgt werden wird. Karlsruhe den 24. Febr. 1819. Großherzogl. Stadtmass.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen nachstehende Bürger von Nöttingen ist der Gantprozess erkannt, und werden deren Creditoren zur Angabe und Richtigestellung ihrer Forderungen vor dem Theilungs-Commissariat im Wirtshause zum Löwen in Nöttingen hiemit aufgefordert, nemlich: wegen Georg Friedrich Zachmann, auf Dienstag den 30. Merz, wegen Johannes Siebler, auf Freitag den 2. April, wegen Alt Michael Kleins Wittwe, auf Donnerstag den 1. April, wegen Jakob Leonhard, auf Mittwoch den 31. Merz, wegen Johann Martin Schäfer von Darmsbach, auf Montag den 29. Merz d. J., wer nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Pforzheim am 18. Febr. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] In der Verlassenschafts Sache des dahier abgelebten Notarius Jäger werden nun jene Gläubiger, welche bisher, und auf die vom 4. Decbr. v. J. ergangene Aufforderung dazu nicht sich gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der nachgelassenen Masse hiemit ausgeschlossen. Bruchsal den 26. Febr. 1819.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Stadt- und 1. Landamt Dffenburg.

(2) von Niederschopffheim dem Lorenz Kopf, dessen Pfleger der dasige Bürger Franz Michael Schaub ist. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) von Ellmendingen dem ledigen Matheus Wust, dessen Pfleger Philipp Jakob Schneider von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) von Heidelberg der hiesige Bürgersohn Georg Schott, welcher bereits vor 12 Jahren als Schreinersgefell auf die Wanderschaft gieng, und seit sieben Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Elzach.

(2) von Oberwinden der Johann Wehrle, ein Bäcker und Müller, welcher seit 15 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 721 fl. besteht.

(2) von Oberwinden der Franz Joseph Wehrle, welcher keiner Profession kundig ist, und seit 12 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 721 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Wolfshag die Marianne Hartmann, welche vor 28. Jahren mit einem fürstbischöflich Rohan'schen Soldaten, angeblich Krispens, ihren Heimathsort verließ, und seit 10 Jahren von ihrem Aufenthaltsorte keine Nachricht mehr gab, deren Vermögen in 100 fl. besteht.

(2) Elzach. [Erbovordnung.] Der bei dem k. k. östr. von Benderischen Infanterieregiment gestandene und seit 1795. vermiste Johann Baptist Waißel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stief-

vaters Christian Tisch von Elzach für erloschen würden gehalten werden. Elzach den 22. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da von dem Schicksal, Leben oder Tod des seit dem russischen Feldzug vom Jahr 1812. vermissten Soldaten Anton Kent von Horben nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe andurch, vorliegender höchster Verfügung gemäß, für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben. Freiburg den 25. Febr. 1819.
Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 3. September 1817. zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schreiner Johann Andreas Freudenberger von Hammerstein, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten zur nuznießlichen Pflugschaft übergeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Kandern d. 25. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Ehefrau des Martin Nagel Anna Maria eine geb. Paulus, von Spöck, sich auf die Edictal Citation vom 27. Jenner 1818. binnen Jahresfrist zum Empfang ihres Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution zur Nuznießung überlassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.
Karlsruhe den 17. Febr. 1818.
Großherzogl. Landamt.

(3) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 17. Februar 1817. vorgeladene Christoph Schneider von Wollenberg, bis jetzt nicht erschienen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nuznießlichen Pflugschaft überlassen.
Neckarbischofsheim den 2. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 29. Januar 1818. öffentlich vorgeladene Mathias Röderer von Diersburg bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Dffenburg am 1. Febr. 1819.
Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Ser-

grant Johann Mössinger von hier, ist von dem Großherzogl. 1ten Linien-Infanterie-Regiment aus hiesiger Garnison disertirt, und wird daher aufgefördert, binnen 6 Wochen sich unfehlbar dahier, oder bei seinem Regiment zu sistiren, widrigenfalls nach der Landes-Constitution wieder böselich ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden soll.
Karlsruhe den 21. Febr. 1819.
Großherzogl. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der vom dem Großh. Bad. Linien-Infant. Regt. von Stockholm No. 1. entwichene Soldat Michael Diefer von hier, wird hiermit aufgefördert, sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 22. Febr. 1819.
Großherz. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28., wurden in einem hiesigen Wirthshause nachstehende Effekten entwendet:
ein Paar lange aschgraue gerippte Cassimithosen;
ein Paar Unterhosen;
ein Paar leinene Socken;
ein Paar weißwollene Handschuh;
zwei Pergamenttücher mit blauen Streifen;
zwei Pergamenttücher mit rothen Streifen;
ein weißer Teppich mit schwarzen Streifen, 4 — 5 Ellen lang und 2 — 3 Ellen breit;
zwei Hemder von fein holländischem Tuch, mit Chapeaux und Matelots-Kermeln;
zwei Halstücher von Mouffelin;
ein schwarzseidenes Halstuch;
zwei Halsketten,
eine schwarzseidene Weste.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämtliche Großh. Behörden, auf diese Effekten zu fahnden und den allenfallsigen Besitzer derselben hierher liefern zu lassen.
Karlsruhe den 28. Febr. 1819.
Großherzogliches Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Ettlingen. [Mühlen- und Ackerversteigerung zu Marzell.] Zur wiederholten Versteigerung der im Oktober v. J. nicht angebrachten, dem Ludwig Kiefer zustehenden herrschaftlichen Erblehen-Mühle zu Marzell, mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Hansreibe, einer Dehl- und Schleifmühle, und mit der ewigen Schilbwirtschaftsgerechtigkeit versehen, samt den dazu gehörigen 3 Morgen 16 Ruthen Garten, 1 Morgen 2 Viertel Acker und 5 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Wiesen, haben wir

Montag den 5. April d. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags um 10 Uhr die Versteigerungs-Verhandlung, und war in der Mühle selbst gepflogen werden wird. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß alle auswärtige Liebhaber sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögens-Verhältnisse bei der Steigerung auszuweisen haben. Ettlingen den 2. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung.] Unterzeichneter ist Alters und der Ecbvertheilung wegen, willens, sein Gasthaus zum Ritter dahier, mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Montags den 29. März Vormittags unter den hier üblichen Bedingungen auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen. Das geräumige in gutem Stand sich befindliche 3stöckige Gasthaus dürfte sich durch seine gut gewählte Lage am untern Theile des Marktplatzes, besonders sich darum empfehlen, weil dasselbe von allen vier Seiten zugänglich ist, und überhaupt auch alle Bequemlichkeiten etc. hat, was zu einem solchen Betrieb nöthig ist. Alle resp. Liebhaber werden daher höflichst eingeladen, sich an obengedachtem Tage Vormittags dahier bei der Steigerung einzufinden, wo die weitere Conditionen werden eröffnet werden. Pforzheim den 2. März 1819.

Joh. Gottfried Siegmund Dörr,
Rathsverwandter und Gastgeber
zum Ritter dahier.

Bekanntmachungen.

(2) Kehl. [Bekanntmachung.] Da mir, dem Unterzeichneten, Chef des Expeditionshauses Johann Friedrich Müller dahier bekannt geworden, daß

durch Verläumdung, nicht nur in den diesseitigen Amtsbezirken, sondern auch auswärts, verbreitet worden ist, „als hätte mein obgenanntes hiesiges Haus seine Zahlungen eingestellt, und ich für meine Person mich entfernt,“ so finde ich für nöthig, diese boshafte Nachricht durch die öffentlichen Blätter als eine grobe Unwahrheit eines Menschen zu erklären, dessen Name mir spätlich wahrscheinlich noch bekannt werden wird, und gegen welchen ich sodann ein gerichtliches Verfahren einzuleiten wissen werde.

Das Großherzogl. Badische Bezirksamt Kehl, als meine kompetente Behörde, bezeugt hier unten, auf mein geziemendes Ansuchen, die Wahrheit dieser meiner Erklärung. Stadt Kehl, den 16. Febr. 1819.

Karl Burekhardt,

Chef des Hauses Johann Friedrich Müller.

Daß das Handlungshaus Johann Friedrich Müller in Stadt Kehl seine Zahlungen niemals einstellt, und eben so wenig dessen Chef sich deswegen entfernte, wird demselben zu obiger öffentlicher Bekanntmachung, auf Verlangen, amtlich bezeugt. Kehl den 17. Febr. 1819

Großherzogl. Bezirksamt.

Kettig.

Dienst-Nachrichten.

Die kathol. Stadtpfarrey zu Heidelberg, verbunden mit dem landesherrlichen Stadtdekanate, ist dem Dekan und Stadtpfarer Beihöfer zu Neckargemünd, und die kathol. Stadtpfarrey Neckargemünd dem Pfarverweser Volkert an der St. Peters-Kirche zu Bruchsal, in Verbindung mit dem landesherrlichen Dekanate des dortigen Amtsbezirks, gnädigst conferirt worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 27. Febr. 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	9	30	—	—	Ein Beck zu	—	5½	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenfleisch	10	—	10	—
Alter Kernen	9	27	9	27	—	—	—	—	ditto zu 2 kr.	—	10½	—	12½	Beweines	—	—	—	—
Weizen	8	30	8	30	—	—	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	8	—
Neues Korn	—	—	—	—	6	56	—	—	6 kr. hält	1	1	1	6	Kuhfleisch	—	—	—	—
Altes Korn	5	50	5	50	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rathfleisch	8	—	8	—
Wein Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr. hält	4	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—
Bersten	5	—	5	—	5	20	—	—	ditto zu 6 kr.	2	—	—	—	Hammeiß	9	—	8	—
Haber	4	24	4	24	4	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	11	—	10	—
Welschkorn	8	—	8	—	8	32	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenzung	10	—	0	—
Erbisen d. Sri.	—	—	—	—	1	30	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenmehl	24	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dahsenöl	10	—	15	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rathlopf	24	—	24	—

(Wittualien = Presse) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr.

Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 6 Eier 8 kr.